

Informationen zum Kleinen Waffenschein

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt
Abt. 2

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 4 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (Bundesgesetzblatt - BGBl. - I Seite 3970 ff.).

Für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt in einem Kreis oder SRS-Waffen, die den Rechtsvorschriften eines anderen EU-Mitgliedsstaates entsprechen, ist ein **Kleiner Waffenschein** erforderlich.



Wer eine Waffe außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitzums (z.B. eingezäuntes Grundstück) zugriffsbereit bei sich trägt (z.B. Jackentasche, Handtasche, oder auch im Auto), führt eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes.

Den **Antrag auf Erteilung des Kleinen Waffenscheins** finden Sie im Digitalen Rathaus der Stadt Darmstadt oder erhalten ihn bei der Waffenbehörde im Bürger- und Ordnungsamt.

Voraussetzung für die Erlaubnis ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, Ihre Zuverlässigkeit, sowie Ihre körperliche und geistige Eignung zum Führen dieser Waffen. Zuverlässigkeit und Eignung werden im Rahmen einer Regelüberprüfung automatisch im Rhythmus von drei Jahren immer wieder überprüft.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des Kleinen Waffenscheins beträgt 97,00 Euro. Sie ist zu entrichten, sobald der Antrag gestellt wird. Für die Regelüberprüfung werden 60,00 Euro fällig.

Das **Schießen** mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen auf öffentlichem Grund ist, außer in Fällen der Notwehr oder des Notstandes im Sinne der §§ 32 ff. Strafgesetzbuch (StGB), verboten. Das gilt auch für Silvester.

Das Abfeuern einer solchen Waffe mit dem Kleinen Waffenschein auf öffentlichem Grund stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet wird. Gleichzeitig kann die Waffe eingezogen werden.

Das Führen und Abfeuern einer solchen Waffe ohne den "Kleinen Waffenschein" auf öffentlichem Grund ist strafbar und wird mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe (bis zu drei Jahren Haft) geahndet. Gleichzeitig wird die Waffe eingezogen.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen und die dafür bestimmte Munition sind **in einem verschlossenen Behältnis aufzubewahren**. Es ist Ihre Pflicht, Vorkehrungen zu treffen mit denen verhindert wird, dass Waffe und Munition abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. **Die Waffe darf nicht geladen sein.**

Ausnahmen

Ein Kleiner Waffenschein ist nicht erforderlich,

- ♦ zur Beförderung einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe von einem Ort zu einem anderen Ort, sofern die Waffe nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit transportiert wird,
- ♦ zum Führen einer Signalwaffe beim Bergsteigen,
- ♦ zum Führen einer Signalwaffe durch den verantwortlichen Führer eines Wasserfahrzeuges auf diesem Fahrzeug oder bei Not- und Rettungsübungen,
- ♦ zum Führen einer Schreckschuss- oder Signalwaffe zur Abgabe von Start- und Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.

Wird eine Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe nur in der eigenen Wohnung aufbewahrt, ist keine Erlaubnis erforderlich.

Bitte denken Sie daran,

- ♦ Unbefugten (insbesondere Kindern) keine Zugriffsmöglichkeiten zu geben.
- ♦ keine Informationen über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen an Außenstehende weiter zu geben.

Ob zu Hause oder unterwegs:

Schusswaffen und Munition dürfen niemals unbeaufsichtigt oder ungeschützt sein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Waffenbehörde beim Bürger- und Ordnungsamt Darmstadt. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörde wie folgt:

**Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt oder
Postfach 11 10 61, 64225 Darmstadt**

Telefon: 06151 13-2282 und 13-3856

Telefax: 06151 13-473722

E-Mail: waffenrecht@darmstadt.de

Servicezeiten nach Terminvereinbarung:

Montag	08:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 12:30 Uhr